

## **Ausschreibungs - und Vergabungspraxis bei Architekturarbeiten**

Der Regierungsrat weist in der schriftlichen Antwort auf die Interpellation Hard darauf hin, dass die Vergebung von Architekturarbeiten von Grosse und Zielsetzung der Aufgabe einerseits sowie von Rahmenbedingungen verschiedenster Art andererseits abhängen. Bei Bauvorhaben auf eigene Rechnung sei der Kanton im Rahmen dieser Kriterien frei. Wettbewerbe - willkommene Profilierungsmöglichkeiten namentlich für junge Architekten - würden durchgeführt, wenn die Aufgabe eine Vielfalt von verschiedenen Lösungen zulässt, die ein einziger Architekt nicht oder kaum selbst erbringen kann. Wettbewerbe werden je nach Verhältnissen für alle Architekten im Kanton (Beispiele Psychiatrische Klinik, Kantonsspital) und andere grosse Bauten von überregionaler Bedeutung) ausgeschrieben, für alle Architekten einer Region (bei Regionalspitalern, Kreisschulen oder anderen komplexen Bauvorhaben von regionaler Bedeutung), für alle Architekten einer Gemeinde (z. B. Schulhäuser oder Turnhallen) oder auf Einladung (bei Bauten mit relativ beschränkten Lösungsmöglichkeiten, bestimmt für Spezialisten unter den Architekten). Wo das Prozedere des Wettbewerbs nicht angebracht erscheint, werden Projektierungs- oder Studienaufträge vergeben. Direktaufträge werden erteilt, wo Bauvorhaben durch die Rahmenbedingungen keinen Spielraum für prinzipiell verschiedene Lösungen zulassen, oder wo Zeitdruck besteht.

Der Regierungsrat geht schliesslich auf die vom Interpellanten zitierten Beispiele ein. Die Kantonsschule Wohlen sei von den verschiedenen Möglichkeiten her ein typisches Beispiel für den öffentlichen Wettbewerb. Beim anspruchsvollen Umbau des Stiftsgebäudes Olsberg wäre es nicht zu verantworten gewesen, die Teilnahme auf den ganzen Kanton auszudehnen; man beschränkte die Wettbewerbsteilnahme auf die vier dem Objekt am nächsten liegenden Bezirke. Dass für die Sanierung der Strafanstalt Lenzburg nur vier Lenzburger Architekten eingeladen wurden, wird mit den beschränkten Lösungsmöglichkeiten begründet; Vorabklärungen von HTL-Studenten haben gezeigt, dass nur im Norden des Areals eine Erweiterung möglich ist. Beim Polizeikommando-Neubau in der Aarauer Telli haben der Gestaltungsplan Volumen und Dimensionen des Gebäudes derart eingeschränkt, dass sich der Spielraum nur noch auf die äussere Erscheinung des Gebäudes und die Umsetzung des Raumprogramms erstreckte. Deshalb sei der Direktauftrag gewählt worden.

J. Hard (cvp, Muri) verspürt nach den Äusserungen des Regierungsrates zu den konkreten Beispielen immer noch ein Unbehagen. Bei der Strafanstalt Lenzburg hätten alle Lenzburger Architekten beigezogen werden müssen. Die Polizeikaserne Aarau hätte zum freien Wettbewerb ausgeschrieben werden müssen. Es wird zum Teil mit zwei Ellen gemessen. Landammann Ursprung: Für die Ausschreibungspraxis ist grundsätzlich der Regierungsrat zuständig. Die Wettbewerbe sind über den Aargau hinaus umstritten.

Man kann Hards Beispiele so oder so beurteilen.